



SPD-Stadtratsfraktion
Landau in der Pfalz

100 / *BoF* Stadtkat am 21.5.2013

ku 3/5



SPD-Stadtratsfraktion – Dr. Maximilian Ingenthron
An 44 15 – 76829 Landau in der Pfalz

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Stadtverwaltung
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

Landau, den 2. Mai 2013

Resolution zur EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in Bezug auf die kommunale Daseinsvorsorge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zur geplanten EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in den städtischen Gremien:

Hierzu schlagen wir folgenden Text vor:

„Der Rat der Stadt Landau lehnt die in der Konzessionsvergaberichtlinie der Europäischen Kommission vorgesehenen Regelungen zur Wasserversorgung ab.

Die kommunale Wasserwirtschaft ist in Deutschland ein Garant für die herausragende Qualität des Trinkwassers, aber auch für bezahlbare Preise und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur.

Unabhängig von ihrer Rechtsform ist der Verbleib in kommunaler Hand zu gewährleisten, wenn Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger das wünschen. Auch darf die Richtlinie nicht dazu führen, die kommunale Selbstverwaltung oder die interkommunale Zusammenarbeit einzuschränken.

Deshalb fordert der Stadtrat, dass zumindest die kommunale Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wird.

Der Stadtrat fordert das EU-Parlament auf, die Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen abzulehnen, wenn die Ausnahme der kommunalen Wasserwirtschaft aus der Richtlinie keine Mehrheit findet.



Der Stadtrat fordert die Bundes- und die Landesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Parlament für eine Herausnahme der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie einzusetzen.

Der Stadtrat fordert darüber hinaus EU-Kommission, EU-Parlament und die Bundesregierung auf, die vorgesehenen Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur Inhouse-Vergabe, die über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinausgehende und einschränkende Kriterien beinhalten, sowohl in der allgemeinen Vergaberichtlinie als auch in der Konzessionsvergaberichtlinie zu streichen.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister und bittet die die Stadt Landau vertretenden Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages und des Landtages, sich in allen relevanten Gremien gegenüber der Europäischen Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament für die genannten Ziele einzusetzen.“

Begründung:

Die Pläne der EU-Kommission widersprechen den Interessen der Kommunen in Deutschland. Es drohen erhebliche negative Konsequenzen und Einschränkungen unserer Handlungsfreiheit mit Blick auf die kommunale Selbstbestimmung, die Preisgestaltung und die Qualität unseres Trinkwassers. Zudem ist Wasser keine mit anderen Produkten vergleichbare Handelsware.

Die geplanten Regelungen stehen zudem im Widerspruch zum Vertrag von Lissabon, der das Recht der eigenverantwortlichen Erbringung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge festschreibt (Art. 14).

Zahlreiche Kommunalparlamente und Organisationen wie auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierzu bereits öffentlich positioniert. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollte auch der Rat der Stadt Landau hierzu eine Beschlussfassung herbeiführen, die unsere Auffassung gegenüber der Bevölkerung und allen politisch Verantwortlichen eindeutig klarstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maximilian Ingenthron